

Terminbestimmung 24 02 20
843K 34

Früher 841 K 34/22 – jetzt 843 K 34/22



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 24. Juni 2024, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal 202 Gebäude A,**

versteigert werden:

1. Das im Grundbuch von Kalbach Blatt 5426 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Kalbach	12	537/14	Gebäude- und Freifläche, Bertha-Bagge-Straße 7	228

2. Der im Grundbuch von Kalbach Blatt 5426, laufende Nummer 2/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	537/32	Verkehrsfläche, Bertha-Bagge-Straße	74

3. Der im Grundbuch von Kalbach Blatt 5426, laufende Nummer 3/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	537/37	Verkehrsfläche, Bertha-Bagge-Straße	1083

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 2011, Wohnfläche gesamt ca. 141,42 m², bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Staffelgeschoss mit der Dachterrasse nebst grenzständiger Fertiggarage.

Die Beschlagnahme ist am 31.10.2022 erfolgt.

Der Gesamtverkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wurde festgesetzt auf 950.000 €,

für das Grundstück laufende Nummer 1 auf 949.954,00 €,

für den 1/25 Miteigentumsanteil laufende Nummer 2/zu1 auf 3,00 € und

für den 1/25 Miteigentumsanteil laufende Nummer 3/zu1 auf 43,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **116643702018**.